

# Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen  
mit Informationen aus dem Landkreis



18. Jahrgang 17/2019

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 17 · 28. September 2019



Foto: Eva Henneberger

Am Rennsteig

## HEUTE MIT:

■ Ausbildungsplätze → S. 12 - 13

■ Danksagung zum Denkmaltag → S. 13

■ Der Landrat zu: Windkraftanlagen im Wald

→ S. 14



Wandern Sie doch mal wieder! Wandertouren durch den Landkreis finden Sie unter: [www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de) -> Tourismus & Kultur -> Urlaub und Erholung



# Amtlicher Teil

18. Jahrgang · Ausgabe 17/2019 · 28.09.2019



## ■ Beschlüsse des 7. Kreistages Hildburghausen

### Beschluss – Nr.: 2 / 3 / 2019 vom: 21.08.2019

**Beschlussgegenstand:**  
Bestätigung Sitzungsniederschrift

**Beschluss:**

Der Kreistag Hildburghausen bestätigt die Niederschrift der 27. Sitzung des 6. Kreistages vom 22.05.2019.

gez.

Thomas Müller  
LANDRAT

Dienstsiegel

### Beschluss – Nr.: 3 / 3 / 2019 vom: 21.08.2019

**Beschlussgegenstand:**  
Bestätigung Sitzungsniederschrift

**Beschluss:**

Der Kreistag Hildburghausen bestätigt die Niederschrift der 1. Sitzung vom 27.06.2019.

gez.

Thomas Müller  
LANDRAT

Dienstsiegel

### Beschluss– Nr.: 4 / 3 / 2019 vom: 21.08.2019

**Beschlussgegenstand:**  
Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen

**Beschluss:**

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen.

gez.

Thomas Müller  
LANDRAT

Dienstsiegel

## Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen

vom 18.09.2019

Der Landkreis Hildburghausen erlässt aufgrund von § 99 der Thüringer Kommunalordnung die folgende Satzung:

### Abschnitt I Allgemeines

#### § 1

##### Name und Sitz der Verwaltung

- (1) Der Landkreis führt den Namen Landkreis Hildburghausen.
- (2) Die Verwaltung des Landkreises Hildburghausen hat ihren Sitz in der Stadt Hildburghausen.

#### § 2

##### Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Der Landkreis Hildburghausen führt ein Wappen. Die Wappenbeschreibung lautet:  
Das Wappen des Landkreises Hildburghausen ist golden, geteilt durch eine eingebogene erniedrigte rote Spitze, die im Schildfuß mit drei silbernen Spitzen belegt ist und zeigt vorn einen schwarzen, rot bewehrten und bezungten, linkssehenden Löwen und hinten auf einem grünen Dreieck eine schwarze, rot bewehrte Henne mit rotem Kamm und roten Lappen.

- (2) Die Verwendung des Landkreiswappens durch Dritte bedarf der Genehmigung durch den Landrat.

- (3) Der Landkreis Hildburghausen führt eine Flagge. Die Flaggenbeschreibung lautet:

Die Flagge des Landkreises Hildburghausen ist weiß - rot gespalten und trägt das Kreiswappen.

- (4) Der Landkreis Hildburghausen führt ein Dienstsiegel. Das Siegel zeigt das Wappen mit der Umschrift „Thüringen“ oben und „Landkreis Hildburghausen“ unten.

### Abschnitt II

#### Der Kreistag und seine Ausschüsse

#### § 3

##### Zusammensetzung des Kreistages

- (1) Der Kreistag besteht aus dem Landrat und 40 ehrenamtlichen Kreistagsmitgliedern.

- (2) Den Vorsitz im Kreistag führt ein vom Kreistag gewähltes Kreistagsmitglied, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Ist der Vorsitzende des Kreistages und sein Stellvertreter verhindert, führt den Vorsitz im Kreistag der Landrat.

#### § 4

##### Nachtragshaushaltssatzung

- (1) Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO beträgt 1,5 vom Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes.

- (2) Der Schwellenwert für die Nichterheblichkeit nach § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO beträgt 0,5 vom Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes.

#### § 5

##### Ausschüsse

- (1) Der Kreistag bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende Ausschüsse:

- a) den Kreis- und Finanzausschuss,
- b) den Jugendhilfeausschuss,
- c) den Sozialausschuss

- d) den Ausschuss für Kreisentwicklung, Umwelt, Bau und Digitales
- e) den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport,

- (2) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung.

- (3) Übersteigt die Zahl der Ausschuss-Sitze die Zahl der Kreistagsmitglieder so kann jedes Kreistagsmitglied die Zuweisung mind. eines Sitzes in einem Ausschuss verlangen. Die Entscheidung, welchem Ausschuss das Kreistagsmitglied angehören soll, trifft der Kreistag nach pflichtgemäßem Ermessen. Dabei sind die Interessen sowie die Eignung bzw. Befähigung des Anspruchstellers entsprechend zu berücksichtigen. In diesem Fall weicht die Anzahl der Ausschuss-Sitze - nach Absatz 1 -, außer im Kreisausschuss, ab.

Das Kreistagsmitglied hat in diesem Ausschuss nur Rede- und Antragsrecht, jedoch kein Stimmrecht.

Im Übrigen gilt für die Ausschussbesetzung § 27, Absatz 1, Satz 3 ThürKO.

- (4) Die Sitzverteilung in den Ausschüssen erfolgt nach dem d' Hondtschen Verfahren.

#### § 6

##### Ehrenbezeichnung

Der Kreistag kann Ehrenbezeichnungen verleihen. Das Nähere regelt eine entsprechende Satzung.

### Abschnitt III Der Landrat und seine Stellvertreter

#### § 7

##### Der Landrat

Der Landrat ist hauptamtlich tätig (Beamter auf Zeit).

#### § 8

##### Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung durch den Landrat

(1) Der Landrat erledigt in eigener Zuständigkeit

1. die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises des Landkreises, die für den Landkreis keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen,
2. die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises des Landkreises und
3. die Angelegenheiten, die ihm im Einzelfall durch Beschluss mit seiner Zustimmung oder durch die nachfolgenden Bestimmungen übertragen worden sind.

(2) Zu den laufenden Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 gehören insbesondere

1. der Vollzug von Satzungen und Verordnungen des Landkreises sowie der Beschlüsse des Kreistages und seiner Ausschüsse,
2. Erlässe bis zu einer Höhe von 2.500,00 € im Einzelfall und Stundungen der dem Landkreis zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben bis zu einer Höhe von 25.000,00 € im Einzelfall.
3. die Abgabe von Prozessklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen, wenn der Rechtsstreit für den Landkreis keine grundsätzliche Bedeutung hat
4. der Erwerb und die Nutzung von Vermögen bis zu einer Höhe von 50.000,00 €.
5. die Veräußerung und die Überlassung der Nutzung von Vermögen bis zu einer Höhe von 50.000,00 €. Ausgenommen sind Veräußerungen und Nutzungsüberlassungen von Vermögen unter dem vollen Wert. Die unentgeltliche Veräußerung und Überlassung von Vermögen an andere Gebietskörperschaften, insoweit sie für deren Erfüllung von Aufgaben erforderlich und gesetzlich geboten ist, fällt nicht unter das vorgenannte Verbot.
6. der Abschluss von Leasingverträgen über bewegliche Gegenstände und den Mietkauf von beweglichen Gegenständen bis zu einem Verpflichtungsrahmen ( Gesamtbetrag aller Zahlungsverpflichtungen ) in Höhe von 100.000,00 €.

(3) Gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO ist dem Landrat die Befugnis zum Abschluss von Verträgen und die Vergabe von Bauleistungen und von sonstigen Leistungen nach den Vergabegrundsätzen der VOB/VOL (§ 31 ThürGemHV) im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigung zur selbständigen Erledigung übertragen. Soweit der Abschluss von Verträgen auch finanzielle Belastungen in künftigen Verwaltungshaushalten zur Folge haben wird, gilt die Befugnis nur, wenn diese zu erwartenden Belastungen insgesamt 100.000,00 € nicht übersteigen. Bei Vergaben über 50.000,00 € sollen die Fraktionsvorsitzenden detailliert schriftlich in der nächsten Sitzung informiert werden. Vertreter der Fraktionen haben das Recht, an den Sitzungen der Vergabekommission zu Informationszwecken teilzunehmen.

Die Fraktionen sind durch den Leiter der Vergabekommission vorher rechtzeitig zu informieren.

Als rechtzeitig gilt in der Regel 3 Werktage vor dem Sitzungstermin.

(4) Des Weiteren obliegt dem Landrat, die Mittel der Rücklagen, soweit sie nicht als Betriebsmittel der Kreiskasse benötigt werden, sicher und Ertrag bringend anzulegen. Ausreichende Sicherheit hat Vorrang vor dem Ertrag. Die Geldanlagen sind in mündelsicherer Form, insbesondere als Fest – und Termingelder sowie Spareinlagen vorzunehmen. Vorweg ist darauf zu achten, dass sie für Ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein müssen.

Der Kreis- und Finanzausschuss wird diesbezüglich in seiner nächstfolgenden Sitzung entsprechend informiert.

(5) Der Landrat darf überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis einschließlich 25.000,00 € bewilligen, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

(6) Der Kreistag überträgt dem Landrat zur selbständigen Erledigung alle Entscheidungen, die der Landrat als gesetzlicher Vertreter des Landkreises in Gesellschafterversammlungen zu treffen hat und für die grundsätzlich die Zuständigkeit des Kreistages gegeben ist; ausgenommen hiervon sind Entscheidungen über Angelegenheiten, die nach § 105 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung nicht auf beschließende Ausschüsse übertragen werden können.

#### § 9

##### Beigeordnete

(1) Der Landkreis Hildburghausen hat zwei Beigeordnete, davon ist einer hauptamtlich tätig.

(2) Der hauptamtliche Beigeordnete ist Beamter auf Zeit.

Er ist für den ihm durch den Landrat übertragenen Geschäftsbereich verantwortlich.

(3) Der Landrat wird im Falle seiner Verhinderung durch den hauptamtlichen Beigeordneten und, wenn auch dieser verhindert ist, durch den ehrenamtlichen Beigeordneten vertreten.

### Abschnitt IV

#### Entschädigungsregelungen

#### § 10

##### Entschädigung der kommunalen Wahlbeamten

(1) Der Landrat erhält eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung nach der Thüringer Verordnung zur Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV), welche mit gesondertem Kreistagsbeschluss festgelegt wird.

(2) Der hauptamtliche Beigeordnete erhält eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 60 v. H. der Dienstaufwandsentschädigung des Landrates nach Absatz 1.

(3) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung nach der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) in Höhe von 246,40 €.

#### § 11

##### Entschädigung der Kreistagsmitglieder und Fraktionen

(1) Die Tätigkeit der Mitglieder des Kreistages erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Kreistages und seiner Ausschüsse.

(2) Die Entschädigung der Kreistagsmitglieder für ihre Tätigkeit wird als Sitzungsgeld gewährt; neben dem Sitzungsgeld wird ein monatlicher Sockelbetrag gezahlt. Als monatlicher Sockelbetrag wird ein Betrag in Höhe von 140,00 € gewährt.

(3) Das Sitzungsgeld beträgt für jede Teilnahme an Sitzungen des Kreistages und der jeweiligen Ausschüsse 20,00 €. Es werden nicht mehr als 2 Sitzungsgelder pro Tag gewährt. Weiterhin werden für die Teilnahme an Fraktionssitzungen 20,00 € gezahlt, die der Vorbereitung von Sitzungen des Kreistages dienen. Zur Vorbereitung auf eine Kreistagssitzung wird Sitzungsgeld für nur jeweils eine Fraktionssitzung gewährt. Die tatsächliche Teilnahme an den Sitzungen wird durch Anwesenheitslisten mit Unterzeichnung durch die Kreistagsmitglieder nachgewiesen.

(4) Der Vorsitzende des Kreistages, die Vorsitzenden der Ausschüsse sowie der Fraktion erhalten neben dem Sitzungsgeld und dem Sockelbetrag eine zusätzliche monatliche Entschädigung in Höhe von 100,00 €.

Die stellvertretenden Kreistags-, Ausschuss- sowie Fraktionsvorsitzenden erhalten neben dem Sitzungsgeld und dem Sockelbetrag für jede Sitzung in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.

(5) Kreistagsmitglieder erhalten die Fahrtkosten, die ihnen im Rahmen ihrer notwendigen ehrenamtlichen Tätigkeit durch Fahrten von der Wohnung zum Tagungsort und zurück tatsächlich entstehen, nach den Bestimmungen des Thüringer Reisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung erstattet.



Der Anspruch auf Fahrtkostenerstattung entfällt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten ab Entstehen im Landratsamt, Büro des Landrates, mittels Formular „Antrag auf Fahrtkostenerstattung“ geltend gemacht wird.

## § 12

### Verdienstaussfallersatz

(1) Kreistagsmitglieder erhalten neben ihrer Entschädigung einen Verdienstaussfallersatz hinsichtlich der zur Wahrnehmung des Ehrenamtes notwendigen Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen oder anderen Veranstaltungen.

(2) Arbeitnehmer erhalten den ihnen durch die Teilnahme an Geschäften des Absatzes 1 entstandenen nachgewiesenen Verdienstaussfall erstattet. Der Nachweis ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers zu führen.

(3) Selbständige erhalten eine Verdienstaussfallpauschale in Höhe von 15,00 € pro Stunde der durch die Teilnahme an Geschäften des Absatzes 1 entstandenen Zeitversäumnis, sofern ihnen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Ersatzarbeitskraft ausgeglichen werden kann.

(4) Personen, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 10,00 € pro Stunde der durch die Teilnahme an Geschäften des Absatzes 1 entstandenen Zeitversäumnisse.

## § 13

### Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger

(1) Ehrenamtlich tätige Bürger haben, soweit sie zur Übernahme eines Ehrenamtes durch den Kreistag verpflichtet sind, Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Entschädigung für die Erledigung ihrer Dienstgeschäfte.

Die Entschädigung beträgt 20,00 € pro Dienstgeschäft, jedoch nicht mehr als 40,00 € pro Tag.

(2) Sie haben weiterhin Anspruch auf Zahlung des Verdienstaussfalles und Fahrtkostenerstattung; die Regelungen des § 11 Absatz 5 und § 12 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass anstelle der dort genannten Geschäfte die Dienstgeschäfte des Absatzes 1 dieser Vorschrift treten.

## § 14

### Wegfall der Entschädigungsansprüche

(1) Ansprüche auf Entschädigung nach den §§ 11 und 12 dieser Hauptsatzung entfallen, wenn ein Kreistagsmitglied seine ehrenamtliche Tätigkeit in mehr als 2 aufeinander folgenden turnusmäßigen Sitzungen nicht wahrnimmt.

(2) Ansprüche auf Sitzungsgeld nach § 11 dieser Hauptsatzung entfallen, wenn ein Kreistagsmitglied zeitanteilig weniger als die Hälfte an einer Sitzung teilgenommen hat.

## Abschnitt V

### Form der öffentlichen Bekanntmachungen

## § 15

### Bekanntmachungen und Bekanntgaben

(1) Die Satzungen und Rechtsverordnungen des Landkreises, die Beschlüsse des Kreistages und seiner beschließenden Ausschüsse sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages werden durch Veröffentlichung im „Amtsblatt des Landkreises Hildburghausen“ bekannt gemacht.

Eine Abweichung hiervon ist nur in den in der Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung geregelten Fällen zulässig.

Ist aus dringenden Gründen ein Abweichen von Satz 1 erforderlich, so erfolgt die Veröffentlichung in der Tageszeitung „Freies Wort“ und auf der Homepage des Landkreises Hildburghausen „www.landkreis-hildburghausen.de“.

Abweichend von Satz 1 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der beschließenden Ausschüsse durch öffentlichen Aushang im Landratsamt Hildburghausen bekannt gemacht.

(2) Vergabebekanntmachungen und damit in Zusammenhang stehende Veröffentlichungen des Landkreises als öffentlicher Auf-

traggeber (u.a. bei Interessenbekundungsverfahren) werden auf der Homepage des Landkreises Hildburghausen „www.landkreis-hildburghausen.de“ bekannt gemacht, soweit nicht anderweitige gesetzliche Bestimmungen über die Veröffentlichung von Vergabebekanntmachungen bestehen.

(3) Sonstige Bekanntmachungen und Ausschreibungen -ohne solche gemäß Absätzen 1 und 2- werden, vorbehaltlich anderweitig gesetzlich vorgeschriebener Veröffentlichungen, im „Amtsblatt des Landkreises Hildburghausen“ vorgenommen.

Ist aus dringenden Gründen ein Abweichen von Satz 1 erforderlich, erfolgt die Bekanntgabe durch öffentlichen Aushang im Landratsamt Hildburghausen.

Abweichend von Satz 1 wird für die Bekanntmachung durch öffentliche Zustellung im Sinne des Thüringer Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes bestimmt, dass die Bekanntmachung der Benachrichtigung durch öffentlichen Aushang im Landratsamt Hildburghausen erfolgt.

(4) Soweit in den Absätzen 1 bis 3 bestimmt wurde, dass durch öffentlichen Aushang im Landratsamt bekannt gemacht wird, so erfolgt die Bekanntmachung an der mit „Öffentliche Bekanntmachung“ bezeichneten Tafel im Erdgeschoss des Landratsamtes Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

## Abschnitt VI Schlussvorschriften

## § 16

### Gleichstellungsbestimmung, Inkrafttreten

(1) Personenbezogene Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung von 13.08.2012, nebst aller Änderungssatzungen außer Kraft.

Hildburghausen, den 18.09.2019

gez.  
Thomas Müller  
Landrat

Dienstsiegel

## Beschluss-Nr.: 5 / 3 / 2019 vom: 21.08.2019

### Beschlussgegenstand:

Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Hildburghausen

### Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Hildburghausen.

gez.  
Thomas Müller  
LANDRAT

Dienstsiegel

## Beschluss-Nr.: 6 / 3 / 2019 vom: 21.08.2019

### Beschlussgegenstand:

Wahl der/des ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises Hildburghausen

### Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen wählt Herrn Rolf Kaden zum ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises.

gez.  
Thomas Müller  
LANDRAT

Dienstsiegel

## Beschluss-Nr.: 7 / 3 / 2019 vom: 21.08.2019

### Beschlussgegenstand:

Wahl der/des Kreistagsvorsitzenden und dessen Stellvertreter des Kreistages des Landkreises Hildburghausen

**Beschluss:**

Der Kreistag Hildburghausen wählt Herrn Uwe Höhn zum Kreis- tagsvorsitzenden und Herrn Reinhard Jacob zu dessen Stellvertreter vorbehaltlich des Inkrafttretens der Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen.

gez.  
Thomas Müller  
LANDRAT

Dienstsiegel

**Beschluss-Nr.: 8 / 3 / 2019 vom: 21.08.2019****Beschlussgegenstand:**

Wahl der Mitglieder/Stellvertreter für die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen

**Beschluss:**

Der Kreistag Hildburghausen wählt Herrn André Henneberg als ordentliches Mitglied und Herrn Klaus Brodführer als dessen Stellvertreter in die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen.

gez.  
Thomas Müller  
LANDRAT

Dienstsiegel

**Beschluss-Nr.: 9 / 3 / 2019 vom: 21.08.2019****Beschlussgegenstand:**

Bestellung von 2 Verbandsräten und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Rettungsdienstzweckverbandes Südthüringen

**Beschluss:**

Der Kreistag Hildburghausen bestellt

1. Frau Kristin Floßmann
2. Frau Yvonne Maul

als Verbandsräte und

1. Herrn Reinhard Jacob und
2. Herrn David Wiedemann

als deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Rettungsdienstzweckverbandes Südthüringen.

gez.  
Thomas Müller  
LANDRAT

Dienstsiegel

**Beschluss-Nr.: 10 / 3 / 2019 vom: 21.08.2019****Beschlussgegenstand:**

Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters des Landkreises Hildburghausen für die Landkreisversammlung des Thüringischen Landkreistages

**Beschluss:**

Der Kreistag Hildburghausen wählt Herrn Horst Gärtner als Vertreter und Herrn Christopher Other als dessen Stellvertreter des Landkreises Hildburghausen für die Landkreisversammlung des Thüringischen Landkreistages.

gez.  
Thomas Müller  
LANDRAT

Dienstsiegel

**Beschluss-Nr.: 11 / 3 / 2019 vom: 21.08.2019****Beschlussgegenstand:**

Bestellung der Verbandsräte und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Südwestthüringen (ZAST)

**Beschluss:**

Der Kreistag Hildburghausen bestellt

1. Herrn Christopher Other
2. Herrn Raimar Sakautzky

3. Herrn René Pfötsch
  4. Herrn Heiko Schilling
- als Verbandsräte und
1. Herrn Klaus Brodführer
  2. Herrn Holger Obst
  3. Herrn Heiko Bartholomäus
  4. Herrn Sven Gregor

als deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Südwestthüringen.

gez.  
Thomas Müller  
LANDRAT

Dienstsiegel

**Beschluss-Nr.: 12 / 3 / 2019 vom: 21.08.2019****Beschlussgegenstand:**

Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH

**Beschluss:**

Der Kreistag Hildburghausen bestellt

1. Frau Kristin Floßmann
2. Herrn Reinhard Hotop

als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH Hildburghausen.

gez.  
Thomas Müller  
LANDRAT

Dienstsiegel

**Beschluss-Nr.: 13 / 3 / 2019 vom: 21.08.2019****Beschlussgegenstand:**

Bestellung eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der REGIONED-KLINIKEN GmbH

**Beschluss:**

Der Kreistag Hildburghausen bestellt Herrn Klaus Brodführer als weiteren Vertreter der Gesellschaftergruppe Hildburghausen für die Gesellschafterversammlung der REGIONED-KLINIKEN GmbH.

gez.  
Thomas Müller  
LANDRAT

Dienstsiegel

**Beschluss-Nr.: 14 / 3 / 2019 vom: 21.08.2019****Beschlussgegenstand:**

Bestellung eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der REGIONED-KLINIKEN GmbH

**Beschluss:**

Der Kreistag Hildburghausen bestellt Herrn Klaus Brodführer als weiteres kommunales Mitglied für den Aufsichtsrat der REGIONED-KLINIKEN GmbH.

gez.  
Thomas Müller  
LANDRAT

Dienstsiegel

**Beschluss-Nr.: 16 / 3 / 2019 vom: 21.08.2019****Beschlussgegenstand:**

Außerkräftsetzung der Satzung über die Durchführung der Kindertagespflege im Landkreis Hildburghausen vom 01.02.2017

**Beschluss:**

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte Aufhebungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Kindertagespflege im Landkreis Hildburghausen vom 01.02.2017.

gez.  
Thomas Müller  
LANDRAT

Dienstsiegel



## Aufhebungssatzung

### zur Satzung über die Durchführung der Kindertagespflege im Landkreis Hildburghausen vom 01.02.2017

Auf der Grundlage der §§ 98, 99 und 100 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) erlässt der Landkreis Hildburghausen folgende Satzung:

#### § 1

Die Satzung über die Durchführung der Kindertagespflege im Landkreis Hildburghausen vom 01.02.2017 wird aufgehoben.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hildburghausen, den 09.09.2019

gez.

Thomas Müller

Landrat

Landkreis Hildburghausen

Siegel

## Beschluss-Nr.: 17 / 3 / 2019 vom: 21.08.2019

### Beschlussgegenstand:

Kostenbeitragsatzung für Erziehungsberechtigte zur Kindertagespflege im Landkreis Hildburghausen

### Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte Kostenbeitragsatzung für Erziehungsberechtigte zur Kindertagespflege im Landkreis Hildburghausen.

gez.

Thomas Müller

LANDRAT

Dienstsigel

## Kostenbeitragsatzung für Erziehungsberechtigte zur Kindertagespflege im Landkreis Hildburghausen

Gemäß der §§ 22 bis 24 und 90 des Sozialgesetzbuches Aachtes Buch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII), der §§ 1, 10, 21, 29, 30 des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes (ThürKitaG) sowie der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Kreistag Hildburghausen folgende Kostenbeitragsatzung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle durch den Landkreis Hildburghausen geförderten Plätze in Kindertagespflege. Für die Betreuung werden Kostenbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

### § 2 Kostenbeitragspflicht

- 1) Schuldner des Kostenbeitrages sind die Erziehungsberechtigten der Kinder in Kindertagespflege. Lebt ein Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Mehrere Kostenbeitragsschuldner sind Gesamtschuldner.
- 2) Die Kostenbeitragspflicht entsteht mit dem Beginn der Förderung des Betreuungsplatzes in Kindertagespflege und endet mit dem Auslaufen der Förderung oder dem Wirksamwerden der Kündigung des Betreuungsverhältnisses.
- 3) Bei Abwesenheit des Kindes bleibt die Höhe des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme des Platzes in Kindertagespflege unberührt, da der Platz für die Dauer der Abwesenheit freigehalten wird.
- 4) Wird ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht bei der Tagespflegeperson betreut, ist eine Erstattung des Kostenbeitrages für diesen Zeitraum auf Antrag der /des Erziehungsberechtigten möglich. Bei Abwesenheit während eines kürzeren Zeitraumes bleibt die Höhe des Kostenbeitrages unberührt. Ist ein Kind länger als 6 Wochen andauernd krank, so wird die Leistung mit Beginn der 7. Woche von Amts wegen eingestellt. Die Kostenbeitragspflicht endet damit ebenfalls.

5) Ist die Tagespflegeperson länger als 6 Wochen krank, ist eine Erstattung des Kostenbeitrages für diesen Zeitraum auf Antrag der /des Erziehungsberechtigten möglich.

6) Die Kostenbeitragspflicht endet automatisch, wenn die Leistung vorzeitig beendet wird.

### § 3 Bemessung des monatlichen Kostenbeitrages

- 1) Die Höhe des monatlichen Kostenbeitrages bemisst sich nach dem monatlichen Einkommen (ein Zwölftel des Jahreseinkommens nach § 4 dieser Satzung) und nach der Anzahl der Kinder einer Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sowie dem Betreuungsumfang. Als Familie gelten Alleinerziehende, Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gem. § 20 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) leben, sowie Personen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien, Erziehungsberechtigte oder Familien die Verwandtenpflege ausüben.
- 2) Die Höhe des monatlichen Kostenbeitrages ergibt sich aus Anlage 1 dieser Satzung, welche Bestandteil dieser Satzung ist.
- 3) Bei einer Betreuung des Kindes
  - a. bis zu 5 Stunden am Tag (Halbtagsbetreuung) verringert sich der Kostenbeitrag auf 60 vom Hundert
  - b. bei einer Betreuung bis zu 7 Stunden am Tag (2/3 Betreuung) auf 80 vom Hundert,
  - c. bei einer Betreuung bis zu 15 Stunden in der Woche (ergänzende Tagespflege) verringert sich der Kostenbeitrag auf 35 von Hundert, des jeweils maßgeblichen Kostenbeitrages für eine Ganztagsbetreuung (über sieben Stunden am Tag).

### § 4 Ermittlung des Kostenbeitrages

- 1) Der Landkreis erlässt einen Bescheid, aus dem die Höhe des monatlichen Kostenbeitrages nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.
- 2) Die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder einer Familie und die Höhe des aktuellen Einkommens sind durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen.
- 3) Zum Einkommen gehört das Einkommen beider Ehepartner oder der in eheähnlicher Gemeinschaft zusammenlebenden Person. Leben die Erziehungsberechtigten des Kindes getrennt, wird berücksichtigt:
  - das Einkommen des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt
  - das Einkommen des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt und das Einkommen eines mit dem Elternteil zusammenlebenden Ehepartners
  - das Einkommen des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt und das Einkommen eines mit dem Elternteil in eheähnlicher Gemeinschaft im Sinn des § 20 SGB XII lebenden Partners
  - das Einkommen des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt und das Einkommen eines mit dem Elternteil in eingetragener Lebenspartnerschaft lebenden Partners.
- 4) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Erziehungsberechtigten im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes (EStG). Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Als Einkommen gelten auch steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen. Das Kindergeld nach dem Einkommenssteuergesetz und dem Thüringer Erziehungsgeldgesetz sowie Leistungen nach Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB XI) und SGB XII sind nicht als Einkommen zu berücksichtigen. Das Elterngeld und das Betreuungsgeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) bleiben gem. § 10 Abs. 1 BEEG bis zu einer Höhe von insgesamt 300 Euro beim Bezug von Basiselterngeld (BEG) bzw. bis zu einer Höhe von insgesamt 150 Euro beim Bezug von ElterngeldPlus (EGP) im Monat als Einkommen unberücksichtigt. Gem. § 10 Abs. 4 BEEG vervielfachen sich diese Beträge bei Mehrlingsgeburten mit der Zahl der neugeborenen Kinder. Gegenüber Leistungen nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), SGB XII und § 6a Bundeskindergeldgesetz gelten die genannten Freibeträge gem. § 10 Abs. 5 BEEG nur insoweit, als im Bemessungszeitraum vor der Geburt des Kindes zu berücksichtigendes Einkommen erzielt wurde.

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz werden für die Dauer des Bezugs dieser Leistungen ohne Prüfung der tatsächlichen Höhe in die Einkommensgruppe I eingruppiert.

5) Grundlage für die Einkommensermittlung ist der Einkommenssteuerbescheid des vorangegangenen Kalenderjahres oder andere geeignete Nachweise. Sofern diese zum Zeitpunkt der Einkommensermittlung noch nicht vorliegen, ist aufgrund der Angaben der Eltern ein vorläufiger Bescheid zu erstellen. Abweichend von Satz 1 ist das tatsächliche Jahreseinkommen zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres. Der Kostenbeitrag ist im Fall einer solchen Änderung neu festzusetzen. Dabei erfolgt zunächst eine vorläufige Festsetzung, für die das Einkommen des Jahres geschätzt wird. Nach Vorlage der gesamten Einkommensnachweise für das Jahr wird der Kostenbeitrag dann endgültig festgelegt.

6) Werden Nachweise innerhalb von 2 Monaten nach Betreuungsbeginn nicht oder nicht vollständig erbracht, kann der Kostenbeitrag für die höchste Einkommensgruppe unter der Annahme, dass nur für ein Kind Anspruch auf Kindergeld besteht, festgesetzt werden.

### § 5 Auskunftsspflicht

1) Vermindert sich die Anzahl der Kinder einer Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ändert sich der Kostenbeitrag aufgrund des Kindergeldanspruches ab dem Monat, ab dem sich der Kindergeldanspruch vermindert. Die Erziehungsberechtigten haben

sofort und unaufgefordert die Änderung des Kindergeldanspruches mitzuteilen.

2) Erhöht sich der Kindergeldanspruch einer Familie, wird ab dem Monat in dem die Erhöhung des Kindergeldanspruches nachgewiesen wird, der Kostenbeitrag entsprechend der Anlage I vermindert.

3) Ändern sich die Verhältnisse, die für die Berechnung und Festsetzung maßgeblich sind, wie Einkommen, Personenstand und sonstige Lebensverhältnisse (z.B. Wohnortwechsel, Veränderungen im Berufsleben), ist dies durch die Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen und durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

### § 6 Fälligkeit des Kostenbeitrages

Der Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten ist jeweils bis zum 10. Werktag des laufenden Monats fällig. Beginnt die Tagespflege im Laufe eines Monats, ist der Beitrag erstmals am 10. Werktag des Folgemonats fällig.

### § 7 Inkrafttreten

Die Kostenbeitragsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostenbeitragsatzung vom 01.02.2017 außer Kraft.

Hildburghausen, den 09.09.2019

gez.

Thomas Müller

Landrat

Landkreis Hildburghausen

Siegel

## Arten der Betreuung und daraus resultierende Kostenbeiträge

<b>Ganztagsbetreuung</b>				
Einkommensgruppe	maßgebliches Einkommengemäß § 4 der Kostenbeitragsatzung Bruttowerte(Gesamtbruttoeinkommen)	Kige-Anspruch für 1 Kind	Kige-Anspruch für 2 Kinder(80 %)	Kige-Anspruch für 3 u. mehr Kinder(60 %)
I.	0 € bis 750,00 €	- €	- €	- €
II.	750,01 € bis 1.500,00 €	80,00 €	64,00 €	48,00 €
III.	1.500,01 € bis 2.250,00 €	120,00 €	96,00 €	72,00 €
IV.	2.250,01 € bis 3.000,00 €	160,00 €	128,00 €	96,00 €
V.	über 3.000,00 €	200,00 €	160,00 €	120,00 €
<b>2/3 Betreuung</b>				
Einkommensgruppe	maßgebliches Einkommengemäß § 4 der Kostenbeitragsatzung Bruttowerte(Gesamtbruttoeinkommen)	Kige-Anspruch für 1 Kind	Kige-Anspruch für 2 Kinder(80 %)	Kige-Anspruch für 3 u. mehr Kinder(60 %)
I.	0 € bis 750,00 €	- €	- €	- €
II.	750,01 € bis 1.500,00 €	64,00 €	51,20 €	38,40 €
III.	1.500,01 € bis 2.250,00 €	96,00 €	76,80 €	57,60 €
IV.	2.250,01 € bis 3.000,00 €	128,00 €	102,40 €	76,80 €
V.	über 3.000,00 €	160,00 €	128,00 €	96,00 €
<b>Halbtagsbetreuung</b>				
Einkommensgruppe	maßgebliches Einkommengemäß § 4 der Kostenbeitragsatzung Bruttowerte(Gesamtbruttoeinkommen)	Kige-Anspruch für 1 Kind	Kige-Anspruch für 2 Kinder(80 %)	Kige-Anspruch für 3 u. mehr Kinder(60 %)
I.	0 € bis 750,00 €	- €	- €	- €
II.	750,01 € bis 1.500,00 €	48,00 €	38,40 €	28,80 €
III.	1.500,01 € bis 2.250,00 €	72,00 €	57,60 €	43,20 €
IV.	2.250,01 € bis 3.000,00 €	96,00 €	76,80 €	57,60 €
V.	über 3.000,00 €	120,00 €	96,00 €	72,00 €
<b>ergänzende Tagespflege</b>				
Einkommensgruppe	maßgebliches Einkommengemäß § 4 der Kostenbeitragsatzung Bruttowerte(Gesamtbruttoeinkommen)	Kige-Anspruch für 1 Kind	Kige-Anspruch für 2 Kinder(80 %)	Kige-Anspruch für 3 u. mehr Kinder(60 %)
I.	0 € bis 750,00 €	- €	- €	- €
II.	750,01 € bis 1.500,00 €	28,00 €	22,40 €	16,80 €
III.	1.500,01 € bis 2.250,00 €	42,00 €	33,60 €	25,20 €
IV.	2.250,01 € bis 3.000,00 €	56,00 €	44,80 €	33,60 €
V.	über 3.000,00 €	70,00 €	56,00 €	42,00 €

## Beschluss-Nr.: 18 / 3 / 2019 vom: 21.08.2019

### Beschlussgegenstand:

Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für Ersatzvornahmen in der Haushaltsstelle 613000.630000

### Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 107.329,58 € für Ersatzvornahmen in der Haushaltsstelle 613000.630000.

Die Deckung ist gewährleistet.

gez.  
Thomas Müller  
LANDRAT

Dienstsiegel

## Beschluss-Nr.: 19 / 4 / 2019 vom: 23.08.2019

### Beschlussgegenstand:

Verschmelzung der Medizinischen Versorgungszentren der REGIONAL-KLINIKEN GmbH

### Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt in der Gesellschafterversammlung bzw. im Aufsichtsrat der REGIONAL-KLINIKEN GmbH den folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

„Die Gesellschaft beauftragt und ermächtigt die Geschäftsführung der nachfolgenden betroffenen Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit der Zusammenführung der MVZ-Gesellschaften nach folgender Maßgabe vorzugehen:

- a) Die Anteile der Thüringer MVZ-GmbH's (Ambulantes Zentrum Henneberger Land GmbH, MEDINOS Medizinische Versorgungszentren GmbH) werden vollständig auf die Klinikum Coburg GmbH gem. dem beigefügten Muster (Übertragungsvertrag) übertragen. Das MVZ „Poliklinik am Markt“ GmbH ist bereits ein Tochterunternehmen der Klinikum Coburg GmbH.
  - Vor der Übertragung ist die Geschäftsführung ermächtigt, die vermögensmäßige Ausstattung der MVZ-GmbH's durch die Ausübung eines pflichtgemäßen Ermessens so vorzunehmen, wie sie das in dem von den Gesellschaftern noch zu genehmigenden Wirtschaftsplan vorsieht.

- Als Folge davon ist auch die Frage der Höhe eines Kaufpreises abhängig und in das pflichtgemäße Ermessen der Geschäftsführung gestellt und aus den beigefügten Verträgen zu entnehmen (ein möglicher Kaufpreis wird von der REGIONAL-Gruppe aufgebracht und verbleibt auch vollständig in der REGIONAL-Gruppe)

- b) Die MVZ-GmbH's, die gem. a) Tochtergesellschaft Klinikum Coburg-GmbH geworden sind sowie das MVZ „Poliklinik am Markt“ werden von der Geschäftsführung im Wege der Verschmelzung auf die Ambulante Zentrum Henneberger Land GmbH verschmolzen. Die Geschäftsführung wird insoweit ermächtigt, bis zur Anmeldung durch Ausübung eines pflichtgemäßen Ermessens

- den Verschmelzungstichtag auf den 31.12.2018 oder den 02.01.2019 festzulegen;

- die Bestimmungen des Verschmelzungsvertrages zu den Regelungen § 324 UmwG bzw. § 613a BGB den tatsächlichen Gegebenheiten noch anzupassen.

Die Ermächtigung umfasst das Recht der Geschäftsführung, alle erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Handlungen durchzuführen, die für den Vollzug der Geschäftsanteilsübertragung und der Verschmelzung erforderlich sind.“

- c) Die Anteile der Klinikum Lichtenfels Medizinische Versorgungszentren GmbH werden gemäß beigefügtem Vertragsentwurf auf die Klinikum Coburg GmbH übertragen.

- d) Die nunmehr unter der Klinikum Coburg GmbH stehenden verbleibenden vier MVZ GmbH's sollen perspektivisch zu einer MVZ-GmbH verschmolzen werden, hierfür ist ein gesonderter Beschluss erforderlich.

gez.  
Thomas Müller  
LANDRAT

Dienstsiegel

## Stellenausschreibungen des Landkreises Hildburghausen

„In der südlichsten Spitze des Freistaates Thüringen gelegen, erstreckt sich der Landkreis Hildburghausen vom Rennsteig im Norden über die Höhen des Thüringer Waldes in das Tal der Werra bis zum Heldburger Unterland im Süden.



Durch die Autobahnen A 71/A 73 aus Richtung Suhl/ aus Richtung Coburg sowie durch das Erreichen des Flughafens und der Landeshauptstadt Erfurt innerhalb von 60 - 120 Minuten, Schweinfurt innerhalb von 60 - 120 Minuten, Coburg innerhalb 20 - 45 Minuten und des Flughafens Nürnberg innerhalb von 90 - 150 Minuten sind lukrative Verkehrsverbindungen geboten.

Sie finden hier ansprechende kulturelle Möglichkeiten, über eine Vielzahl an Burgen, Schlössern und Museen, die nur darauf warten, von Ihnen entdeckt zu werden.

Der Landkreis Hildburghausen ist neben seinen kulturellen Attraktionen, seiner langfristigen Infrastrukturentwicklung sowie seines vielfältigen Angebotes an Kindertagesstätten auch durch eine vor-

handene Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft geprägt.

Er bietet auf Grund seiner schönen Lage, mit den charakteristischen Merkmalen einer Mittelgebirgslandschaft, vielfältige Möglichkeiten zur Betätigung in Wald und Flur.

Unter anderem

- das Obere Waldgebiet mit angrenzenden Waldgebieten südlich des Rennsteiges
- das Werratalgebiet
- der Kleine Thüringer Wald
- das Gleichberggebiet mit Grabfeld und
- das Heldburger Unterland mit Straufhain

ermöglichen das Wandern und Wintersport auf den Höhen des Rennsteiges, eine rasante Bootsfahrt auf der Werra, Radfahren oder hoch zu Ross - der Art Ihrer Freizeitgestaltung sind keine Grenzen gesetzt.“





Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/ eine

## Leiter\*in Kfz-Zulassung

im Ordnungsamt, unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

### Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Koordination und Steuerung der Arbeitsabläufe in der Kfz-Zulassung
- Treffen von Grundsatzentscheidungen
- Anleiten der Mitarbeiter\*innen einschließlich schwieriger Sachbearbeitung
- Durchführen von Abhilfeprüfungen bei Widersprüchen
- Bearbeiten von Anträgen auf Anerkennung von Importfahrzeugen
- Bearbeiten von Anträgen auf Zuteilung roter Händler-/ Oldtimerkennzeichen
- Bearbeiten von Anträgen auf Zuteilung von Tarn- und Wechselkennzeichen
- Bearbeiten von Anträgen zur Auferlegung von Fahrtenbüchern
- Bearbeiten sonstiger Anträge und Angelegenheiten

### Was bieten wir Ihnen?

- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 64.000 Einwohner\*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), **EG 6**, bei vollumfänglicher Aufgabenwahrnehmung **EG 9a**
- eine **jährliche Sonderzahlung**
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**
- eine zusätzliche **betriebliche Altersversorgung**

### Was erwarten wir von Ihnen?

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. Ausbildung zum/ zur Verwaltungsfachangestellten\* (alternativ Fortbildungslehrgang I)

- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung ist wünschenswert
- hohe soziale Kompetenz, sicheres Auftreten, Teamfähigkeit sowie eine selbständige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber\*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

### Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 15.10.2019** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber\*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber\*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung willigen Sie der Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten ein. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter [www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de) (Rubrik: Aktuelles/Stellenangebote). Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

i. A.

gez.

Roland Müller

Leiter des Dezernates III

-> Das nächste Amtsblatt erscheint am 12. Oktober 2019 <-

## IMPRESSUM:

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen  
Telefon (0 36 85) 4 45-1 05, [hessk@lrahbn.thueringen.de](mailto:hessk@lrahbn.thueringen.de)  
Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen  
Verlag & Druck: LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43  
98693 Ilmenau · [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de) · [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Petra Deckert · Kirchstraße 11 · 98673 Schwarzbach  
Tel.: (03 68 78) 6 05-12 · Mobil: 01 51 / 70114997  
E-Mail: [p.deckert@wittich-langewiesen.de](mailto:p.deckert@wittich-langewiesen.de)

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: [www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de)

Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig

Redaktionsschluss für die nächsten 3 Ausgaben: Samstag, 12.10.2019

Samstag, 26.10.2019

Samstag, 09.11.2019

Redaktion: Landratsamt Hildburghausen

Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.

Einzelbezug: Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 02.10.2019

Mittwoch, 16.10.2019

Mittwoch, 30.10.2019

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! - ISSN 1439-2879



Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/ eine

## Sachbearbeiter\*in Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

für das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe im Jugendamt, unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

### Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Bearbeiten von Anträgen zur Leistungsgewährung nach dem UVG, einschl. sog. Auslandsfälle
- Rückforderung der an das Land übergegangenen Beträge
- Einleitung eines Mahnverfahrens mit anschließendem Vollstreckungsverfahren nach der ZPO
- Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse sowie Verfahren nach der Insolvenzordnung
- Durchführen der Abhilfeprüfung bei Widersprüchen
- Prüfung und Geltendmachung bzw. Erstattung von Ansprüchen gegenüber anderen zur Leistung verpflichteten Kostenträgern
- Statistiken, fachliche Zuarbeiten und Auskünfte

### Was bieten wir Ihnen?

- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 64.000 Einwohner\*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), **EG 8**
- eine **jährliche Sonderzahlung**
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**
- eine zusätzliche **betriebliche Altersversorgung**

### Was erwarten wir von Ihnen?

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. Ausbildung zum/ zur Verwaltungsfachangestellten\* (alternativ Fortbildungslehrgang I)
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung ist von Vorteil

- hohe soziale Kompetenz, Durchsetzungsvermögen, sicheres Auftreten, Teamfähigkeit sowie eine selbständige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber\*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

### Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 15.10.2019** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber\*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber\*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung willigen Sie der Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten ein. Nähere Informationen stehen Ihnen auf unserer Homepage unter [www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de) (Rubrik: Aktuelles/Stellenangebote) zur Verfügung. Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

i. A.

gez.

Dirk Lindner

Hauptamtlicher Beigeordneter  
und Leiter des Dezernates II

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/ eine

## Sozialarbeiter\*in / Sozialpädagogen\*in

für das Sachgebiet Soziale Dienste/ Erzieherische Hilfen im Jugendamt, befristet als Elternzeitvertretung, in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

### Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Antragsbearbeitung für Hilfen zur Erziehung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige einschließlich Beratung der Antragsteller, fallbezogene Hilfeplanung, Erstellung von Bescheiden sowie Steuerung des Hilfeprozesses
- Krisenintervention bei Kindeswohlgefährdung
- Mitwirkung bei der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- allgemeine zielgruppengerechte Beratung in Jugend- und Sozialfragen, insbesondere zur Förderung der Erziehung in der Familie
- Teilnahme an der wechselnden Rufbereitschaft im sozialen Dienst

### Was bieten wir Ihnen?

- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 64.000 Einwohner\*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt

- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), beim Vorliegen der Voraussetzungen **S 14 TVSuE**
- eine **jährliche Sonderzahlung**
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**
- eine zusätzliche **betriebliche Altersversorgung**

### Was erwarten wir von Ihnen?

- erfolgreich mit Diplom bzw. Bachelor abgeschlossenes Studium zum/ zur Sozialarbeiter\*in/ Sozialpädagogen\*in und staatlicher Anerkennung
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung ist von Vorteil
- hohe soziale Kompetenz, sicheres Auftreten, Teamfähigkeit sowie eine selbständige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber\*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite

### Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber\*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

### Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 15.10.2019** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber\*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber\*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung willigen Sie der Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten ein. Nähere Informationen stehen Ihnen auf unserer Homepage unter [www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de) (Rubrik: Aktuelles/Stellenangebote) zur Verfügung. Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

*i. A.*

*gez.*

*Dirk Lindner*

*Hauptamtlicher Beigeordneter  
und Leiter des Dezernates II*

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum 01.01.2020 einen/eine

## **Schulsachbearbeiter\*in**

unbefristet in Teilzeit (30 Wochenstunden) einzustellen.

Der Einsatz ist an der Staatlichen Regelschule Schönbrunn vorgesehen.

### Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

Allgemeine Sekretariatsaufgaben, unter anderem

- Telefonvermittlung, Besucherverkehr abwickeln, Terminangelegenheiten kontrollieren
- Registraturarbeiten, Aktenverwaltung, Ablage, Archivierung
- Postverkehrsabwicklung
- Material- und Bedarfsdeckung (Bedarfsermittlung, Beschaffung und Verwaltung des Büromaterials)
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Überwachung der Haushaltsmittel der Schule als mittelbewirtschaftende Stelle)

sowie

Spezielle Schulsekretariatsaufgaben, dazu gehören

- Unterstützung der Schulleitung bei Aufgaben der Schulorganisation
- Angelegenheiten der Schüler
- Schülerbeförderung

### Was bieten wir Ihnen?

- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 64.000 Einwohner\*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), **EG 5**
- eine **jährliche Sonderzahlung**
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**
- eine zusätzliche **betriebliche Altersversorgung**

### Was erwarten wir von Ihnen?

- abgeschlossene Ausbildung zum Kaufmann\*-frau für Büromanagement
- mindestens gute Leistungen im Fach Deutsch im Abschlusszeugnis der Klassenstufe 10 (**Nachweis in den Bewerbungsunterlagen zwingend erforderlich**)

- freundliches Auftreten, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Loyalität
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- mehrjährige Berufserfahrung sowie fundierte EDV-Kenntnisse

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber\*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

### Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 15.10.2019** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber\*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber\*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung willigen Sie der Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten ein. Nähere Informationen stehen Ihnen auf unserer Homepage unter [www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de) (Rubrik: Aktuelles/Stellenangebote) zur Verfügung. Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

*i. A.*

*gez.*

*Dirk Lindner*

*Hauptamtlicher Beigeordneter und  
Leiter des Dezernates II*

## Ausbildung im Landratsamt

### Stellenausschreibung

Der Landkreis Hildburghausen stellt zum **1. September 2020**, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2020,

### einen/eine Kreisinspektoranwärter/-in (m/w/d) für das duale Studium „Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH)“ (m/w/d)

in der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes ein.

#### Was erwartet Sie?

Im Rahmen eines dreijährigen dualen Studiums absolvieren Sie eine vielseitige, qualifizierte, aber auch anspruchsvolle Ausbildung. Die Fachpraxis findet in verschiedenen Ämtern des Landratsamtes Hildburghausen statt. Hier lernen Sie vor allem Verwaltungsvorgänge in der gehobenen Sachbearbeitung anhand von Rechtsvorschriften selbstständig zu bearbeiten. Zudem werden Sie in die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes eingebunden. Bei verschiedenen Fragestellungen werden Sie zum Ansprechpartner für den Bürger.

Während der Studienphasen an der Thüringer Verwaltungsfachhochschule in Gotha erarbeiten Sie sich die theoretischen Grundlagen auf den verschiedenen Rechtsgebieten, wie Sozial-, Bau- oder Umweltrecht. Zudem werden Ihnen finanzwirtschaftliche Inhalte vermittelt, ebenso wie verwaltungswissenschaftliche Themengebiete.

Für die Ausbildung werden Sie zum/zur Kreisinspektoranwärter/-in im Beamtenverhältnis auf Widerruf ernannt. Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird Ihnen der akademische Grad „Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH)“ verliehen. Gleichzeitig besitzen Sie damit die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst.

#### Was benötigen Sie für Ihre Bewerbung?

Sie besitzen zu Ausbildungsbeginn mindestens die Fachhochschulreife oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss mit guten Leistungen?

Sie haben Interesse an Gesetzen sowie an rechtlichen Zusammenhängen? Sie arbeiten engagiert, verantwortungsbewusst und selbstständig? Sie verfügen über ein gutes Ausdrucksvermögen, sind freundlich und hilfsbereit?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit einer Kopie des maßgeblichen Schulabschlusszeugnisses bzw. Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse, soweit Sie die Schule noch besuchen, **bis zum 19.11.2019** (Eingang im Landratsamt) an das

Landratsamt Hildburghausen  
Amt für Personal und Organisation  
Wiesenstraße 18  
98646 Hildburghausen.

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Aus Kostengründen wird gebeten, die Unterlagen in Kopie einzureichen. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Durch das Bewerbungsverfahren entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber (m/w/d) unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung willigen Sie der Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten ein. Nähere Informationen stehen Ihnen auf unserer Homepage unter [www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de) (Rubrik: Aktuelles/Stellenangebote) zur Verfügung. Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

gez.  
Thomas Müller  
Landrat



### Stellenausschreibung

Der Landkreis Hildburghausen stellt zum **1. August 2020**, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2020,

### zwei Auszubildende für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte/r“ (m/w/d)

ein.

#### Was erwartet Sie?

Zunächst einmal wartet eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Ausbildung auf Sie. Denn während der dreijährigen Ausbildungszeit durchlaufen Sie verschiedene Ämter des Landratsamtes Hildburghausen. Sie lernen Anträge aufzunehmen und anhand von rechtlichen Vorschriften zu bearbeiten. Dabei werden Sie zum Ansprechpartner für Bürger, helfen bei Fragen beratend und unterstützend weiter. Auch nehmen Sie an Besprechungen sowie Sitzungen teil, erstellen Protokolle und Übersichten.

Für den theoretischen Teil der Ausbildung besuchen Sie das Berufsbildungszentrum in Meiningen. Fächer wie Baurecht, Sozialrecht aber auch Personalwesen und Textverarbeitung stehen auf dem Unterrichtsplán.

#### Was benötigen Sie für Ihre Bewerbung?

Sie besitzen zu Ausbildungsbeginn mindestens einen Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss mit guten Leistungen, insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik?

Sie interessieren sich für rechtliche, wirtschaftliche und soziale Themen? Es bereitet Ihnen Freude in einem Team engagiert und zuverlässig zu arbeiten? Sie besitzen ein gutes Ausdrucksvermögen, sind freundlich und hilfsbereit?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit einer Kopie des maßgeblichen Schulabschlusszeugnisses bzw. Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse, soweit Sie die Schule noch besuchen, sowie einer Einverständniserklärung Ihres gesetzlichen Vertreters, falls Sie noch minderjährig sind, **bis zum 19.11.2019** (Eingang im Landratsamt) an das

Landratsamt Hildburghausen  
Amt für Personal und Organisation  
Wiesenstraße 18  
98646 Hildburghausen.

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Aus Kostengründen wird gebeten, die Unterlagen in Kopie einzureichen. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Durch das Bewerbungsverfahren entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber (m/w/d) unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung willigen Sie der Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten ein. Nähere Informationen stehen Ihnen auf unserer Homepage unter [www.landkreis-hildburghausen.de](http://www.landkreis-hildburghausen.de) (Rubrik: Aktuelles/Stellenangebote) zur Verfügung. Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

gez.  
Thomas Müller  
Landrat



## Bekanntmachung der unteren Naturschutzbehörde

Die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Hildburghausen ist per Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Naturschutzrechts (ThürNatG) vom 30. Juli 2019, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen, Nr. 9 vom 19. August 2019 für das Vorkaufsrecht gemäß § 31 ThürNatG zuständig.

Übt diese es nicht aus, so erfolgt die Abgabe an die obere Naturschutzbehörde.

Ein Negativattest ist grundsätzlich entbehrlich. Erfolgt keine Ausübung des Vorkaufsrechtes innerhalb einer Frist, gilt dies als Nicht-Ausübung und ein gesonderter Bescheid ist somit nicht notwendig.

gez.  
Müller  
Amtsleiter

## Ende des amtlichen Teiles

## Aktuelles Geschehen

# Rückblick und Dank zum Tag des offenen Denkmals 2019

## im Landkreis Hildburghausen

### „Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur“

Unter diesem Motto stand der diesjährige, europaweite Tag des offenen Denkmals am 08.09.2019, der auch in unserem Landkreis tausende interessierte Besucher aus nah und fern in die über 44 geöffneten Denkmale lockte.

Ein Anliegen des Denkmaltages ist es zum Tun anzuregen, zu ermutigen und Freude an der Erhaltung unseres reichen Kulturerbes zu vermitteln und mit der Verleihung des Denkmalschutzpreises denen zu danken, die ihr starkes Engagement beweisen.

Rund um die Denkmale gab es eine Vielzahl von Veranstaltungen – ob Ausstellungen, Konzerte, Lesungen oder Spiel und Spaß für die Jüngsten. Zahlreiche Denkmale öffneten ihre Türen, die ansonsten nicht oder nur teilweise begehbar sind.

Eröffnet wurde der Denkmaltag mit der zentralen Eröffnungsveranstaltung des Landkreises Hildburghausen am 07.09.2019 in der evangelisch – lutherischen Kirche St. Wigbert in Häselrieth.

Den musikalischen Auftakt bildete der Chor rund um Frau Elke Kronacher.

In seiner Festansprache dankte Landrat Thomas Müller den vielen historisch bewussten und aktiven Bürgern für die geleistete Arbeit und würdigte ihr Engagement zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft. Landrat Thomas Müller überreichte die diesjährigen Preise an die Stadt Ummerstadt, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Christine Bardin für das Kulturdenkmal „Hofanlage Markt 33“ in Ummerstadt. Bei dem Anwesen handelt es sich um ein zweigeschossiges Fachwerkhaus mit dazugehörigen Nebenanlagen aus dem Jahre 1670. Somit gehört es zu den ältesten Gebäuden des Ortes sowie der Region. Weiterhin erhielt Familie Katrin und Jens Wiener aus Reurieth die Auszeichnung für das „ehemalige Kloster der Prämonstratenserinnen in Troststadt“.

Besonders hervorgehoben bei dieser Wahl der Auszeichnungen wurden die vorbildlichen Leistungen und das eingebrachte Engagement der Ausgezeichneten, für die Rettung und Sanierung der beiden Kulturdenkmale.

Zum Gelingen der zahlreichen Veranstaltungen trugen viele freiwillige Helfer bei. Allen Beteiligten gilt daher herzlichen Dank und ein großes Lob. Dank auch den Medien, die über den Denkmaltag in unserem Landkreis berichteten.



Übergabe der Denkmalpreise durch den Landrat, Thomas Müller, an Familie Wiener aus Reurieth (links neben Landrat im Bild), Frau Christine Bardin, Bürgermeisterin von Ummerstadt, erster Beigeordneter der Stadt Herr Florian Lorz und Herr Peter Oesterricher von der Bürgerstiftung (rechts neben Landrat im Bild).

## Was mich gerade bewegt

### Windräder im Wald



Immer wieder wird, auch von Landtagsabgeordneten, das Thema Windenergieanlagen im Wald thematisiert. Dies auch im Hinblick auf die Position des Landrates zum einen und auf meine

Funktion als Vorsitzender des Planungsausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen (RPG- SWTH) zum anderen.

Gestatten Sie mir hierzu ein paar wenige Bemerkungen.

Durch das Landesplanungsgesetz ist Thüringen in vier Planungsregionen eingeteilt. Unsere Planungsregion RPG- SWTH erstreckt sich über die Landkreise Wartburgkreis, Schmalkalden-Meiningen, Sonneberg, Hildburghausen und die kreisfreien Städte Eisenach und Suhl. Im Regionalplan, der sich gerade in der Fortschreibung befindet, werden die Leitplanken aller regionalplanerischen Bedürfnisse festgelegt. Das Festlegen von Vorranggebieten für spezielle Nutzungen gehört hierbei dazu. Welche Flächen müssen zum Beispiel freigehalten werden für Industriensiedlungen, für Abbaufelder von Rohstoffen, für Trassen die benötigt werden für Stromversorgung oder überregionalen Straßenverkehr und dergleichen mehr.

Auch das Ausweisen von Windvorranggebieten ist eine solche gesetzlich normierte

Aufgabenstellung. Das heißt konkret, der Planungsausschuss und später die Planungsversammlung müssen sich diesem Thema zuwenden. Die jetzige Landesregierung hat sich das politische Ziel gesetzt 1 % der Fläche des Freistaates Thüringen für Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet, wenn man alle Flächen berücksichtigt, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht bebaut werden können (inklusive aller Tabuzonen) abzieht, kommt man salopp gesagt „am Wald nicht“ vorbei. Soweit erst einmal die Faktenlage. Die Regionalplanung musste sich nun einmal, ob gewollt oder nicht, mit Waldflächen beschäftigen. Nunmehr kommt hier eine vom Land in Auftrag gegebene Studie (Döpel-Studie) ins Spiel. Sie sollte Vorschlagsflächen für Vorranggebiete Windenergie (Präferenzräume) ermitteln.

Um es vorweg zu sagen, die Döpel-Studie ist fundiert, geht aber bei ihren Berechnungen der Windeffektivität von Nabenhöhen von 50m, 100m und 120m über Grund aus, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr den Stand der Technik widerspiegeln.

Seit 2015 sind Nabenhöhen von 140m – 160m und mehr als Stand der Technik anerkannt. Dass sich die Planungsregionen im Rahmen der zukünftigen Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie am Stand der Technik orientieren müssen, war der Planungsgemeinschaft Mittelthüringen im Rahmen der Verhandlung zur Normenkontrolle „Regionalplan Thüringen“ seitens des verhandelnden Richters beim Thüringer Oberverwaltungsgericht mit auf den Weg gegeben worden. Im Übrigen wurden auch in der Döpel-Hauptstudie neun Präferenzräume in Waldgebieten für eine Ausweisung als Vorranggebiete Windenergie vor-

geschlagen, darunter vier Präferenzräume im Naturpark (zum Teil auch LSG) Thüringer Wald und eine Fläche im LSG Hildburghäuser Wald. Auch in der folgenden Döpel-Ergänzungsstudie sind weitere Waldpräferenzräume enthalten.

Wo stehen wir jetzt im Verfahren?

Die Planungsversammlung hat bisher lediglich beschlossen, den Entwurf für den Regionalplan auszulegen. Das ist der gesetzlich vorgegebene und auch einzig richtige Weg, die Öffentlichkeitsbeteiligung anzustoßen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen mehr als 4000 Einwendungen zum Thema Windenergie vor. Diese werden nun ausgewertet und finden Eingang in einen weiteren Entwurf zum Regionalplan. Auch dieser muss wieder ausgelegt werden, um die Öffentlichkeitsbeteiligung zu gewähren. Dann muss wieder abgewogen werden...

Soviel zum Verwaltungsprozedere.

Nun noch ein paar persönliche Bemerkungen: Dass die Planungsversammlung den Regionalplan fortschreiben muss ist unstrittig. Da bin ich als Landrat über meine Position eingebunden. Trotz allem habe ich zur Problematik meine persönliche, ich denke auch fachlich begründete, Auffassung.

Für mich haben Windkraftanlagen im Wald nichts zu suchen.

Das Schutzgut Wald (das ich jetzt nicht weiter beleuchten möchte) steht für mich klar über der Notwendigkeit des Baues von Windkraftanlagen im Wald.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  
Thomas Müller  
Landrat

### Allgemeine Informationen

## Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer ehemaligen Mitarbeiterin

### Frau Gerlinde Bräutigam.

Nach über 40-jähriger Tätigkeit in der Behörde, konnte sie ihren Ruhestand nur kurze Zeit in Anspruch nehmen.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt der Familie.

Thomas Müller  
Landrat des Landkreises Hildburghausen

Hildburghausen, im September 2019

Andrea Engelbert  
Vorsitzende des Personalrates

## Das Gesundheitsamt informiert

### TREFFPUNKT SELBSTHILFE

Liebe Leser!

Unter der Rubrik **TREFFPUNKT SELBSTHILFE** finden Sie heute **nochmals** einen kleinen Exkurs zum Thema: **Was ist eine Selbsthilfegruppe?** Nach dem Erscheinen dieses Beitrages haben sich schon Interessenten gemeldet und der Termin für ein erstes Treffen steht fest. Sie sind herzlich eingeladen, wenn Sie eines der Themen anspricht. Leider werden die Selbsthilfegruppen von vielen Menschen nur mit schwierigen Erkrankungen oder einem Kaffeeklatsch in Verbindung gebracht – gehört auch dazu, wichtiger ist jedoch das Gespräch mit Menschen, die die gleichen Sorgen und Probleme haben. Damit sind nicht nur Erkrankungen gemeint, sondern ebenso schwierige Lebenssituationen. Wichtig ist, dass Menschen sich zusammenfinden und sich in dieser Gruppe oder **Erzählgemeinschaft** wohl fühlen, auf das nächste Treffen freuen, Kontakt haben, nicht mehr so einsam sind. In welcher Form diese Treffen stattfinden, entscheiden die Interessenten gemeinsam. Sie sehen also liebe Leser, Selbsthilfe ist ganz vielfältig und soll in erster Linie mehr Lebensqualität und Selbstbestimmtheit für jeden Einzelnen bringen.

Der persönliche Austausch ist ein wichtiger Aspekt in der Selbsthilfe und kann durch eine digitale Vernetzung nicht ersetzt werden. Wir möchten Interessierte und Betroffene ermutigen diese Chance zu nutzen.

Mit einer Gründungsinitiative für:

*Frauen nach Missbrauch und Gewalterfahrung/ Opfererfahrung/ Sexuelle Belästigung*

*Frauen mit Erkrankungen der Psyche/ Verstimmungen*

*Frauen in den Wechseljahren*

**Möchten sie:**

- sich nicht alleine fühlen mit einer Problematik,
- Anschluss finden,
- sich in einem geschützten Rahmen austauschen,
- ihr Leben neugestalten,

dann melden sie sich bei Karla Mertz, Gesundheitsamt/IKOS

Telefon: 03685/445415

Mail: mertzka@lrahbn.thueringen.de

oder bei Yvonne Maul, Frauenkommunikationszentrum „BINKO“;  
Obere Marktstraße 42, Hildburghausen;

Telefon: 03685 405200,

Mail: binko@dsd-sonneberg.de

07.10.19: 13.30 Uhr SHG „Angehörige von Alzheimer- und Demenzbetroffenen“

16.30 Uhr SHG „Borreliosebetroffene und Angehörige“

09.10.19: 15.30 Uhr SHG „Lymphödem/Lipödem“

Alle Treffen finden in der Cafeteria im Landratsamt statt,  
Anmeldungen/Anfragen bei Frau Mertz.

Ihr Gesundheitsamt

## 4. Mediacamp im Landkreis Hildburghausen

### „Unser Landkreis – unsere Sicht“ – Kinder filmen ihren Landkreis.

Was macht ein gutes Foto aus? Wie arbeiten mobile Reporter? Wie kommt ein Interview in das Radio oder wie entsteht daraus eine Reportage?

Im Mediacamp werden all eure Fragen rund ums Thema Medien von Fachleuten beantwortet. Die Profis zeigen euch wie Radio, Film, Print- und Online-Medien funktionieren und helfen euch, euer eigenes **Medienprojekt zum Thema „Unser Landkreis – unsere Sicht“** zu produzieren.

Habt ihr Lust und seid zwischen 10 und 18 Jahre alt? Dann meldet euch schnell an und erlebt ganz besondere und spannende Ferientage vom 06.-11. Oktober 2019 im Freizeitcamp Heubach!

Die offene Jugendarbeit des Landkreises Hildburghausen präsentiert

06.10. - 11.10.2019  
Schullandheim und Freizeitcamp Heubach

WOOD CAMP  
ZENTRUM FÜR FREIZEIT UND BERATUNG

80€

**MEDIEN CAMP 2019**  
...UND ACTION!

Ein Medienprojekt zum Thema  
**UNSER LANDKREIS -  
UNSERE SICHT!**

für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 - 18 Jahren

FILM & Ergebnisvorstellung am 11.10.2019 um 18.00 Uhr

ANMELDESCHLUSS: 02.10.2019 / Anmeldung: 0173 32 32 07 6  
0173 38 35 62 4

JUGEND-ARBEIT  
IM LANDKREIS HILDBURGHAUSEN

Landratsamt  
Hildburghausen, Sonneberg, Ilmenau  
und Leininger

Gemeinsam leben und handeln  
Demokratie leben!

Diakonie

**Die Kreisvolkshochschule informiert**


KURSE	BEGINN	DAUER	KURSORT
Business English for Beginners	Di., 22.10.2019, 18:00 - 19:30 Uhr	15	KVHS HBN Raum 1.28, Obere Marktstr. 44, Hildburghausen
Überleben im Urlaub	Di., 22.10.2019, 18:00 - 19:30 Uhr	15	Gymnasium Schleusingen, Klosterstr. 2-4, Schleusingen
Englisch für Anfänger	Di., 22.10.2019, 18:00 - 19:30 Uhr	15	KVHS HBN Raum 1.12, Obere Marktstr. 44, Hildburghausen
Headway English // Auffrischen und Vertiefen der Englischkenntnisse	Mi., 23.10.2019, 17:30 - 19:00 Uhr	15	KVHS HBN Raum 1.28, Obere Marktstr. 44, Hildburghausen
English Conversation für Senioren	Mi., 23.10.2019, 09:30 - 11:00 Uhr	15	KVHS HBN Raum 1.13, Obere Marktstr. 44, Hildburghausen
Französisch Konversation	Mo., 21.10.2019, 18:30 - 20:00 Uhr	9	Pfarrhaus Eisfeld, Kirchplatz 8, 98673 Eisfeld
Italienisch	Di., 22.10.2019, 18:00 - 19:30 Uhr	9	Pfarrhaus Eisfeld, Kirchplatz 8, 98673 Eisfeld
Kroatisch für den Urlaub	Mi., 22.10.2019, 18:30 - 20:00 Uhr	15	KVHS HBN Raum 1.13, Obere Marktstr. 44, Hildburghausen
Spanisch // Entspanntes Auffrischen	Mi., 26.09.2019, 18:00 - 19:30 Uhr	15	KVHS HBN Raum 1.28, Obere Marktstr. 44, Hildburghausen
Hatha Yoga	Di., 24.09.2019, 19:30 - 21:00 Uhr	15	KVHS HBN Gymnastikraum 1.16, Obere Marktstr. 44, Hildburghausen
Gedächtnistraining für Jung und Alt – Kognitives Training nach Dr. med. F. Stengel	Do., 24.10.2019, 10:00 - 11:30 Uhr	10	KVHS HBN Raum 1.13, Obere Marktstr. 44, Hildburghausen
Geführte Entspannung	Fr., 25.10.2019, 17:30 - 19:00 Uhr	8	KVHS HBN Gymnastikraum 1.16, Obere Marktstr. 44, Hildburghausen
Autogenes Training // Einsteiger	Do., 24.10.2019, 17:00 - 17:45 Uhr	8	Praxis Dipl.-Psych. Astrid Dotterweich, Georgstraße 25, Eisfeld
Autogenes Training // Fortgeschrittene	Do., 24.10.2019, 18:00 - 18:45 Uhr	8	Praxis Dipl.-Psych. Astrid Dotterweich, Georgstraße 25, Eisfeld
Kalligraphie- Workshop für Beginner	Mo, 21.10.2019, 18:00 - 19:30 Uhr	3	KVHS HBN Raum 1.13, Obere Marktstr. 44, Hildburghausen
Malworkshop am Samstag: Ölmalerei-Landschaft im Herbst	Sa, 26.10.2019, 09:00 - 16:30 Uhr	1	KVHS HBN Raum 1.15, Obere Marktstr. 44, Hildburghausen
VORTRÄGE	BEGINN	DAUER	KURSORT
Cannabis in der Medizin – Von der Hippiedroge zum Medikament	Mi., 23.10.2019, 17:00 - 18:30 Uhr	1	KVHS HBN Raum 1.14, Obere Marktstr. 44, Hildburghausen
Bleib bei dir selbst // Achtsamkeit im Alltag lernen	Di., 29.10.2019, 18:00 - 19:30 Uhr	1	KVHS HBN Raum 1.29, Obere Marktstr. 44, Hildburghausen
Beckenboden in Bewegung	Do, 24.10.2019, 19:00 - 20:30 Uhr	1	KVHS HBN Raum 1.29, Obere Marktstr. 44, Hildburghausen
Tablet & Fernsehen in Kinderhand	Di, 29.10.2019, 18:00 - 19:30 Uhr	1	KVHS HBN Raum 1.14, Obere Marktstr. 44, Hildburghausen
WANDERUNGEN	BEGINN	DAUER	KURSORT
Das Rätsel um die „Dunkelgräfin“	So., 29.09.2019, 14:00 - 15:30 Uhr	1	Treffpunkt:Markt am Georgsbrunnen, 98646 Hildburghausen
30 Jahre Grenzöffnung // Führung am und im Grenzturm	Sa., 05.10.2019, 14:00 - 15:30 Uhr	1	Grenzturm Eisfeld/ Gedenkstätte Grenze Eisfeld-Rottenbach Coburger Str. Eisfeld
Quelltour am Rennsteig	So., 20.10.2019, 14:00 - 17:00 Uhr	1	Treffpunkt:Naturparkmuseum Friedrichshöhe, Dorfstraße 16, 98749 Friedrichshöhe
Sächsisches Landwehr-Exkursion an einer mittelalterlichen Grenzbefestigung	Sa., 26.10.2019, 10:00 - 16:00 Uhr	1	Treffpunkt: Parkplatz Wiedersbachtalbrücke A78, ehemalige B4

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

24 h Anmeldung: kvhs.landkreis-hildburghausen.de

Informationen und Beratung:

03685 702085 | anmeldung.hbn@vhs-th.de



# Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

## Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 28. September 1919 berichtete.

**23.09.1919 Hildburghausen:**... „ Auch die gestern vom Turnbezirk Hildburghausen unternommene Herbstturnfahrt nach dem Waldhaus bei Römhild hatte unter der Ungunst der Witterung zu leiden. Wenn die Turnfahrt sowie das Wettturnen trotzdem zur Durchführung kommen konnten – und zwar unter äußerst zahlreicher Beteiligung – so ist das ein Beweis dafür, daß unsere Turner immer noch von dem echt Jahnschen Geist durchdrungen sind, der weder Wind noch Wetter scheut, wenn es gilt, der edlen Turnerei zu huldigen. An der Turnfahrt selbst beteiligten sich weit über 300 Turner und Turnerinnen, die in drei Abteilungen die Wanderung angetreten hatten. Während der über Steinfeld-Bedheim-Roth marschierende Trupp das Waldhaus erreichen konnte, mussten die anderen beiden Abteilungen, die ihren Weg durch den „Brünnhof“ genommen hatten, infolge des eingetretenen Regenwetters in Zeilfeld halt machen. Gegen mittag 1 Uhr hellte sich der Himmel etwas auf, so daß das volkstümliche Wettturnen vor sich gehen konnte. Unter den Klängen der Musikkapelle Irmershausen entwickelte sich auf dem Turnplatz bald ein reges turnerisches Leben und Treiben, an dem sich neben den Turnern auch die Damenriege des Turnvereins Reurieth mit Freübungen und einem Stabreigen beteiligte. Trotz der vorangegangenen zweibis dreistündigen Wanderung und der etwas unsicheren Bodenverhältnisse ist das Ergebnis des Wettstreites als ein gutes zu bezeichnen..“



Turnverein Hildburghausen aus Sammlung Kreisarchiv – KS 034

**28.09.1919 Hildburghausen:** „27. September. Heute feiert ein allverehrter Spross unseres angestammten Fürstenhauses, Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen seinen 60. Geburtstag. Prinz Ernst ist zumal uns Hildburghäusern kein Fremder, hat er doch seiner Zeit das hiesige Gymnasium besucht und auch bei Ausbruch des Krieges weilte er bis zum Abrücken des hiesigen Bataillons

in unseren Mauern. Wie bekannt, wird sich Prinz Ernst mit seiner Familie demnächst zu dauernden Aufenthalt im Kreise Hildburghausen niederlassen, um seiner Familie und seinen künstlerischen Neigungen zu leben. Mit unseren besten Wünschen zum 60. Wiegenfeste, heißen wir den Prinzen als wertgeschätzten Nachbar unserer Kreisstadt herzlich willkommen.“

**28.09.1919 Hildburghausen:** „26. September. Die beiden Kriegsteilnehmerkurse des hiesigen Lehrerseminars haben ihrer gefallenen Kameraden durch die Veranstaltung eines Konzertes gedacht, das gestern in der überfüllten Aula stattfand und dessen stattlicher Ertrag zur Anbringung einer Gedenktafel für die im Kriege gefallenen Seminaristen verwendet werden soll. Ein Seminarerkonzert ist immer ein musikalisches Ereignis für unsere Stadt. So auch gestern, und wir wollen nur hoffen und wünschen, daß auch bei der in Aussicht genommenen Neuordnung des Seminarlehrplans die Pflege edler Musik den ihr gebührenden Platz im Unterricht weiter behält.“



Anzeige Konzert am 25. September im HK vom 24.09.1919

**01.10.1919 Hildburghausen:** „30 September. Nach einer längeren Sommerpause fand gestern nachmittag wieder eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit einer sehr reichhaltigen Tagesordnung statt. Den Vorsitz führte anfangs Herr Geh. Justitzrat Dr. Michaelis, später Herr Schuldirektor Bittorf.“

*Hier einige Auszüge aus dem umfangreichen Bericht der Zeitung:*

„... Da die neue Wasserleitungsanlage aus den Quellen im früheren Bodensteinteich nunmehr in Benutzung genommen werden kann und diese 500 Kubikmeter Wasser täglich abgibt, und zwar gleichmäßig bei allen Temperaturschwankungen, so hat unsere Stadt auf absehbare Zeit hinaus in Bezug auf genügende Wasserzufuhr gesorgt.“

„...Die von der Stadt vermieteten Wohnungen in der Kreismühle, in der ‚Friedhofskapelle und in dem Sparkassengebäude (Obere Marktstraße) werden dem Elektrizitätsnetz angeschlossen und die Kosten dafür bewilligt.“

„...Nachdem die Bezüge der städtischen Beamten wiederholt erhöht worden sind, sollen auf Antrag nun auch die Lehrlinge in den Stadtbüros entsprechende Monatszulagen erhalten.“

„... Eine lange Aussprache rief der Punkt der Tagesordnung: „Schulangelegenheiten“ hervor, über den Herr Stadtv. Bittorf berichtete. Es handelte sich um die Ausführung des neuen Volksschulgesetzes, das u.a. auch die Leitung und den Betrieb mehrklassiger Volksschulen neu ordnet.“

„...Die Volksbücherei der Volkshochschule, welche schon etwa 5000 Bände umfaßt, wird einstweilen in einem Zimmer des Schulhauses untergebracht werden; für die Anbringung der nötigen Regale bewilligte man 550 M; mehr in die „alte Bude“ hineinzustecken, fand man nicht am Platze, da über kurz oder lang doch der Volksbücherei in einem anderen Hause bessere Räume angewiesen werden können.“

„... Gleichfalls ziemlich lebhaft ging es zu, als der 1. Bürgermeister Herr Dr. Thein namens des Magistrats an die Stadtverordneten die Frage stellen ließ, ob der Magistrat seine nunmehr nahezu aussichtslosen Bemühungen, wieder Militär, wenn auch nur eine Kompanie, in die hiesige Kaserne zu bekommen fortsetzen, oder ob er versuchen solle, die Kasernenräumlichkeiten schnellstens zu wirtschaftlichen Zwecken (Hineinverlegung von Büros, Wohnungen oder Industrie) frei zu bekommen.“

„...Im Wege des Umlaufes wurden u.a. 15000 M für Wasserleitungsanlagen im Gelände der Siedlungsbauten an der Goldbachstraße genehmigt.“



Schlosskaserne aus Sammlung Kreisarchiv KS 200

Kei